

FRÜHINTERVENTION



BEI ERSTAUFFÄLLIGEN
DROGENKONSUMENTEN

 www.lwl-ks.de · www.lwl-fred.de

Arbeitsmaterialie V

Vermittlungswege aus der Schule zu FreD

Der zentrale Faktor für eine erfolgreiche Umsetzung von FreD – Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten ist eine gelingende Zusammenarbeit des FreD Anbieters mit Institutionen bzw. Hilfesystemen, die junge Menschen zum FreD-Kurs vermitteln, wenn diese im Zusammenhang mit ihrem Rauschmittelkonsum auffällig geworden sind.

Neben der Einrichtung einer Koordinierungs- bzw. Steuerungsgruppe ist die Absprache von Verfahrenswegen der Vermittlung wichtig. Gestaltungswille der Beteiligten und die Bereitschaft, einander bei Bedarf entgegenzukommen, sind hilfreich auf dem Weg zu Absprachen. Es wird empfohlen, Vereinbarungen und Vermittlungsschritte schriftlich festzuhalten, gemeinsam im Alltag zu erproben und ggf. anzupassen.

Wie Lehrkräfte mit einer Auffälligkeit im Zusammenhang mit Rauschmitteln bei Schülern/innen umgehen sollen, ist in den Bundesländern i.d.R. über ministerielle Erlasse, Verordnungen und Rundschreiben föderal geregelt. Daher sind die Vermittlungswege aus der Schule zu einem FreD-Kurs nur begrenzt von einem Bundesland auf das andere zu übertragen. Die bundeslandspezifischen Regelungen (Stand 2009) sind auf der CD im FreD-Handbuch zusammen getragen.

Im Grundsatz sollen Schulen zunächst Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergreifen, bevor Strafanzeigen erstattet werden. An dieser Stelle kann das FreD-Programm sinnvoll in ein suchtpräventives Gesamtkonzept in Schulen integriert werden.

Nachfolgend ist ein Beispiel für eine Kooperationsvereinbarung zwischen einem FreD-Anbieter, einer Schule sowie dem Schulamt aus dem Bundesland Hessen dargestellt.

Wir danken der Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ) in Frankfurt am Main für die freundliche Erlaubnis zur Veröffentlichung dieser Vereinbarung.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Koordinationsstelle Sucht

Die LWL-Koordinationsstelle Sucht wurde 1982 als Teil des Landessuchtprogrammes NRW eingerichtet und gehört zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), der in seiner Region (nördliches NRW) als Kommunalverband soziale, gesundheitliche und kulturelle Aufgaben erfüllt.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit 13.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 106 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet.

KONTAKT

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Koordinationsstelle Sucht
Warendorfer Str. 27
48145 Münster
Tel.: 0251 591-3267

www.lwl-ks.de
www.lwl-fred.de
kswl@lwl.org



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Vermittlungswege aus der Schule zu FreD

Leitfaden zur Kooperation zwischen dem FreD-Programm und Schulen sowie der Fachberatung Suchtprävention des Staatlichen Schulamtes in Frankfurt am Main.

